(Sammel)Entsorgungsnachweis Nr. (sofern bereits vergeben)

Abfallschlüssel (immer auszufüllen)

Ergänzendes Formblatt (soweit Andienungspflicht besteht, zugleich Antrag auf Zuweisung)

1 Angaben zum Abfallerzeuger / -besitzer

Erzeugernummer / PZ*)

1.1 Firma / Körperschaft

1.2 Straße | Hausnummer

1.3 Postleitzahl | Ort

1.4 Ansprechpartner für das elektronische Abfallnachweisverfahren | Telefon

1.5 E-Mail-Adresse

1.6 Anfallstelle (falls von 1.2 / 1.3 abweichend)

1.7 Postleitzahl | Ort

1.8 Sonstiges (z.B. Menge, Laufzeit)

Durch seine Unterschrift (gilt nur wenn Nr. 2 bzw. Nr. 3 vollständig ausgefüllt sind)
- bevollmächtigt der Abfallerzeuger / -besitzer die unter Nr. 2 genannte Firma / Körperschaft zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen im Rahmen des Nachweis- und / oder Andienungsverfahrens (§ 14 VwVfG);
- beauftragt der Abfallerzeuger / -besitzer die unter Nr. 3 genannte Firma / Körperschaft mit der Bezahlung der anfallenden Entgelte bzw. Gebühren und Auslagen (Kosten) und nimmt zur Kenntnis, dass er weiterhin - insbesondere für den Fall der Nichtzahlung durch den Beauftragten - als Gesamtschuldner für die Kosten haftet.

☐ Die Vollmacht unter Nr. 2 ist auf die Abgabe der Verantwortlichen Erklärung (§3 Abs. 4 NachwV) beschränkt (siehe Formblatt DEN).

1.9 Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers / Besitzers

2 Angaben zum Bevollmächtigten (nur auszufüllen bei Bevollmächtigung)

2.1 Firma / Körperschaft

2.2 Straße | Hausnummer

2.3 Postleitzahl | Ort

2.4 Ansprechpartner für das elektronische Abfallnachweisverfahren | Telefon

2.5 E-Mail-Adresse

Hiermit erklären wir, dass wir mit der Bevollmächtigung durch den Abfallerzeuger / -besitzer einverstanden sind.

2.6 Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift des Bevollmächtigten

3 Angaben zum Beauftragten (nur auszufüllen bei Beauftragung zum Rechnungsempfang)

3.1 Firma / Körperschaft

3.2 Straße | Hausnummer

3.3 Postleitzahl | Ort

3.4 Ansprechpartner für das elektronische Abfallnachweisverfahren | Telefon

3.5 E-Mail-Adresse

Hiermit übernehmen wir als Beauftragte die von der zuständigen Behörde / Zentralen Stelle zu erhebenden Kosten. Wir verpflichten uns, die uns berechneten Kosten ohne Aufschlag an den Abfallerzeuger / -besitzer weiter zu berechnen.

3.6 Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift des Beauftragten